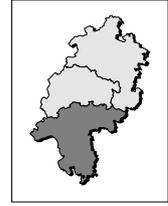


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

Nr.: VIII / 125.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 25.09.2015 (HPA)	Tagesordnungspunkt : --	Anlagen : -1-
---------------------------	-----------------------------------	----------------------------	------------------

Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Usingen, Stadtteil Merzhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Die Regionalversammlung stimmt der Durchführung des Planänderungsverfahrens für die beiliegende Planung (Drucksachen Nr. III -2015-48 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) im Bereich des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nach Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Böhmer i.V.

Regierungsvizepräsident



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 10. AUG 2015		
Abl./Bez.	Aktenz.	Éri. Kontr.

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt
Camillo Huber-Braun
Dezernatsleiter
Dez. III 37.2 Regionale Siedlungs- und
Bauleitplanung
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner: Antje Herbst
Abteilungsleiterin Planung
Telefon: +49 69 2577-1560
Telefax: +49 69 2577-1528
herbst@region-frankfurt.de

07.08.2015

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

hier: Durchführung von Planänderungen nach Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Huber-Braun,

der Regionalvorstand des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2015 nachfolgende Beschlüsse zur Aufstellung von Planänderungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zur Vorlage an die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gefasst:

3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Neu-Anspach**, Stadtteil Hausen-Arnzbach
Gebiet: "Am Tripp"
Drucksache Nr. III-2015-47

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Usingen**, Stadtteil Merzhausen
Gebiet: "Erweiterung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen"
Drucksache Nr. III-2015-48

Wir bitten die Regionalversammlung Südhessen um Kenntnisnahme der Aufstellungsbeschlussvorlagen und um Zustimmung zur Durchführung der Planänderung nach Baugesetzbuch (BauGB). Nach Zustimmung der Regionalversammlung Südhessen zur Durchführung der Planänderung nach Baugesetzbuch (BauGB) und dem Beschluss der Verbandskammer erfolgt die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse im Staatsanzeiger Hessen durch den Regionalverband.

Freundliche Grüße


Antje Herbst
Abteilungsleiterin Planung

Anlage: Abschließende Beschlüsse als PDF (auf CD-ROM) und Ausdruck

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2577-0
Telefax: +49 69 2577-1204
info@region-frankfurt.de
www.region-frankfurt.de

Deutsche Bank
BLZ 500 700 24, Kto. 803 428 200
IBAN: DE26 5007 0024 0803 4282 00
BIC: DEUTDE33HAN

Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01, Kto. 302 802
IBAN: DE15 5005 0201 0000 3028 02
BIC: HELADEF1822



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: **2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Usingen**, Stadtteil Merzhausen
Gebiet: "Erweiterung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen"

hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Usingen, Stadtteil Merzhausen, Gebiet "Erweiterung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

"Wald, Bestand" in "Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil - Photovoltaik, geplant"
(ca.4,8 ha)

2. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie - soweit erforderlich - die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

DER REGIONALVORSTAND
Frankfurt am Main, 16.07.2015
Für die Richtigkeit:

Esther Stegmann
Schriftführerin

II. Erläuterung der Planung

Anlass, Inhalt und Zweck der Änderung sind der vorgelegten Begründung zu entnehmen. An dieser Stelle erfolgt nur eine kurze Zusammenfassung:

Im Bereich der Erdfunkstelle Usingen wurde 2012 von den Kommunen Usingen und Neu-Anspach eine gemarkungsübergreifende Photovoltaik-Freiflächenanlage auf 2 Teilflächen errichtet. Im südlichen Bereich der Erdfunkstelle beabsichtigt das Unternehmen F&S Solar concept GmbH nun die Erweiterung der Anlage im Bereich einer Weihnachtsbaumkultur. Im rechtswirksamen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen" der Stadt Usingen ist die Erweiterungsfläche als "Wald" festgesetzt und soll nun im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans als "Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" festgesetzt werden.

Damit diese Bebauungsplan-Änderung als aus dem Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) entwickelt angesehen werden kann, ist eine Änderung der derzeitigen Darstellung als "Wald, Bestand" in "Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil - Photovoltaik, geplant" erforderlich.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen entspricht sowohl den Grundsätzen und Zielen der Regionalplanung als auch den Zielen und Eckpunkten des Landesenergiekonzeptes. Grundsätzlich gelten vorbelastete Gebiete als geeignete Standorte. Von einem solchen ist aufgrund der ehemaligen militärischen Nutzung des Gebietes der Erdfunkstelle als Feldflugplatz auszugehen.

Flächenausgleich:

Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Konversionsflächen sind gemäß der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen Richtlinie zum Flächenausgleich von dem Erfordernis des Flächenausgleichs ausgenommen.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: **2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Usingen**, Stadtteil Merzhausen
Gebiet: "Erweiterung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen"

hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Usingen, Stadtteil Merzhausen, Gebiet "Erweiterung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

"Wald, Bestand" in "Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil - Photovoltaik, geplant"
(ca.4,8 ha)

2. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie - soweit erforderlich - die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

DER REGIONALVORSTAND
Frankfurt am Main, 16.07.2015
Für die Richtigkeit:

Esther Stegmann
Schriftführerin

II. Erläuterung der Planung

Anlass, Inhalt und Zweck der Änderung sind der vorgelegten Begründung zu entnehmen. An dieser Stelle erfolgt nur eine kurze Zusammenfassung:

Im Bereich der Erdfunkstelle Usingen wurde 2012 von den Kommunen Usingen und Neu-Anspach eine gemarkungsübergreifende Photovoltaik-Freiflächenanlage auf 2 Teilflächen errichtet. Im südlichen Bereich der Erdfunkstelle beabsichtigt das Unternehmen F&S Solar concept GmbH nun die Erweiterung der Anlage im Bereich einer Weihnachtsbaumkultur. Im rechtswirksamen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Erdfunkstelle Usingen" der Stadt Usingen ist die Erweiterungsfläche als "Wald" festgesetzt und soll nun im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans als "Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" festgesetzt werden.

Damit diese Bebauungsplan-Änderung als aus dem Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) entwickelt angesehen werden kann, ist eine Änderung der derzeitigen Darstellung als "Wald, Bestand" in "Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil - Photovoltaik, geplant" erforderlich.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen entspricht sowohl den Grundsätzen und Zielen der Regionalplanung als auch den Zielen und Eckpunkten des Landesenergiekonzeptes. Grundsätzlich gelten vorbelastete Gebiete als geeignete Standorte. Von einem solchen ist aufgrund der ehemaligen militärischen Nutzung des Gebietes der Erdfunkstelle als Feldflugplatz auszugehen.

Flächenausgleich:

Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Konversionsflächen sind gemäß der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen Richtlinie zum Flächenausgleich von dem Erfordernis des Flächenausgleichs ausgenommen.